

Vereinfachter Verkaufsprospekt

11. August 2008

■ **DWS Megatrend Performance 2016**

DWS Investment S.A.

Inhalt

**Zusätzliche Informationen
für Anleger in der
Bundesrepublik Deutschland 1**

**Vereinfachter
Verkaufsprospekt**

DWS Megatrend
Performance 2016 auf einen Blick 2

Management 9

**Vertriebs-, Zahl- und
Informationsstellen 9**

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Vollständiger und vereinfachter Verkaufsprospekt, Verwaltungsreglement, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie den Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

Rücknahmeanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) werden durch die deutschen Zahlstellen an die Anleger ausgezahlt.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile werden im Internet unter www.dws.de veröffentlicht. Etwaige Mitteilungen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG:

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der DWS Investment S.A., 2, Boulevard Konrad Adenauer, 1115 Luxemburg, schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer. Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat. Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht. Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

DWS Megatrend Performance 2016

Anlagepolitik und weitere Informationen

Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 20. Dezember 2002 („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Richtlinien 2001/108/EG und 2001/107/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Januar 2002 (OGAW im Sinne der Richtlinie 85/611/EWG) sowie der Vorschriften der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 über bestimmte Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Großherzogliche Verordnung vom 8. Februar 2008“), durch die die Richtlinie 2007/16/EG¹ („Richtlinie 2007/16/EG“) in Luxemburger Recht umgesetzt wurde.

Bezüglich der in der Richtlinie 2007/16/EG bzw. in der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 enthaltenen Bestimmungen liefern die Leitlinien des „Committee of European Securities Regulators“ (CESR – Ausschuss der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden) im Dokument „CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS“ in der jeweils gültigen Fassung eine Reihe zusätzlicher Erläuterungen, die in Bezug auf die Finanzinstrumente, die für unter die geänderte Richtlinie 85/611/EWG fallenden OGAW in Frage kommen, zu beachten sind.²

¹ Richtlinie 2007/16/EG der Kommission vom 19. März 2007 zur Durchführung der Richtlinie 85/611/EWG des Rates zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Erläuterung gewisser Definitionen („Richtlinie 2007/16/EG“).

² vgl. CSSF-Rundschreiben 08-339 in der jeweils gültigen Fassung: CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – March 2007, Ref.: CESR/07-044; CESR’s guidelines concerning eligible assets for investment by UCITS – The classification of hedge fund indices as financial indices – July 2007, ref.: CESR/07-434.

DWS MEGATREND PERFORMANCE 2016 AUF EINEN BLICK

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel der Anlagepolitik des Fonds DWS Megatrend Performance 2016 ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro für den Fall, dass die Kurse vornehmlich an den internationalen Kapitalmärkten steigen.

Mit diesem Fonds kann der Anleger anhand der DWS Megatrend VT 20 Strategy an der Entwicklung von internationalen Unternehmen mit überdurchschnittlich hohem Engagement in zukunftsträchtigen Branchen partizipieren, die besonders tiefgreifende und nachhaltige Trends (sog. Megatrends) prägen.

Während der Laufzeit des Fonds DWS Megatrend Performance 2016 wechseln sich jeweils Anlagephasen und Zwischenphasen ab, in denen die Anlagegrundsätze variieren können. (Auf Anlagephase 1 folgt Zwischenphase 1, darauf folgend Anlagephase 2 etc.)

Anlagephase 1 (bis 14.10.2016 einschließlich)

Während der Anlagephase 1 wird für den DWS Megatrend Performance 2016 eine Partizipation an der Wertentwicklung einer modifizierten Cliquet-Struktur auf die DWS Megatrend VT 20 Strategie angestrebt.

Hierzu sollen insbesondere derivative Instrumente eingesetzt werden, deren Funktionsweise nachfolgend detailliert beschrieben wird. Gleichzeitig soll zum Ende der Anlagephase 1 am 14.10.2016 ein Mindestanteilwert in Höhe von 100,- Euro erreicht werden. Weitere Einzelheiten sind nachfolgend beschrieben.

Zwischenphase 1 (ab dem 17.10.2016)

Im Anschluss an Anlagephase 1 folgt (ab dem 17.10.2016) zunächst eine etwa zwei- bis dreimonatige Zwischenphase 1, während derer der Fonds vorwiegend in fest- bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere investiert.

Während der Zwischenphase werden in Abhängigkeit von den zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Marktbedingungen eine neue Struktur mit ggf. verändertem Basiswert, der Beginn von Anlagephase 2 sowie ein neuer Garantiezeitpunkt für die Anlagephase 2 definiert. Während der Anlagephase 2 wird der Fonds voraussichtlich vorwiegend in fest- bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Spezielle Derivate investieren. Der vollständige Verkaufsprospekt und der vereinfachte Verkaufsprospekt werden entsprechend in der Zwischenphase 1 aktualisiert.

Anteilinhaber, die mit den vorgenannten Änderungen in der Zwischenphase im Hinblick auf die Neuzusammenstellung der Komponenten sowie den Festlegungen der nachfolgenden Anlagephase nicht einverstanden sind, können ihre Anteile innerhalb eines Monats vor Inkrafttreten der Änderungen kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben. Die Erhebung der Strukturierungsgebühr erfolgt nach Ablauf vorgenannter Monatsfrist am Ende jeder Zwischenphase.

Die Anlagephase 2 wird wiederum gefolgt von Zwischenphase 2 usw.

Struktur der Anlagephase 1 (bis 14.10.2016 einschließlich)

Der Fonds wird vorwiegend in fest- bzw. variabel verzinsliche Wertpapiere oder Aktien sowie Derivate („Spezielle Derivate“) auf die DWS Megatrend VT 20 Strategy („Strategie“) investieren.

Der Fonds wird insbesondere in Übereinstimmung mit den in Artikel 4 B genannten Anlagegrenzen, die Möglichkeit nutzen, Optionen und Finanzterminkontrakte zur Optimierung des Anlageziels einzusetzen. Der Einsatz der Speziellen Derivate erfolgt im Sinne der Umsetzung der Anlagepolitik und des Anlageziels, wobei die Wertentwicklung des Fonds abhängig vom jeweiligen Anteil der Derivate (z. B. Futures und insbesondere Swaps) am Gesamtfondsvermögen ist.

Zur Umsetzung der Anlagepolitik und des Anlageziels werden voraussichtlich Swap-Verträge mit Finanzinstituten erster Ordnung, die auf dieser Art von Geschäften spezialisiert sind, abgeschlossen. Bei diesen Swap-Verträgen handelt es sich um standardisierte, den Richtlinien des Deutschen Rahmenvertrages oder der International Swap Dealer Association, Inc. (ISDA) entsprechende Vereinbarungen. Zu Zwecken der Risikostreuung werden weitestgehend identische Swap-Verträge mit voraussichtlich mehreren Finanzinstituten abgeschlossen. Dabei wird mit jedem Swap-Kontrahenten jeweils nur ein Vertrag geschlossen, der sich auf die unterliegende Strategie bezieht. Die Bewertung der Swaps erfolgt auf einer einheitlichen und täglichen Basis und steht im Einklang mit den vorherrschenden Marktparametern und Bewertungen. Zu den im jeweiligen Swap-Vertrag festgelegten Terminen (z.B. bei Fälligkeit) sind Zahlungen, zum Beispiel in Euro, zu leisten. Diese Zahlungen werden in Abhängigkeit der Höhe des Nominalvolumens sowie des aktuellen Zinssatzes (z.B. EURIBOR) und der zu leistenden Gebühren ermittelt und vom Fonds an den Kontrahenten gezahlt. Am Garantiezeitpunkt erhält der Fonds das Auszahlungsprofil der Speziellen Derivate (wie untenstehend definiert) ausgezahlt. Die Höhe der Auszahlung spiegelt sich in der aktuellen Bewertung des Swaps wider. Sofern der Swap-Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, entspricht die Ausgleichszahlung an den Fonds dem aktuellen Marktwert des Swaps.

Der Kontrahent wird an jedem Bewertungstag einen nachvollziehbaren Bewertungspreis für den Swap zur Verfügung stellen.

Hinsichtlich des Einsatzes von Swaps können bestimmte Risiken auftreten, die in den Risikohinweisen erläutert werden.

Funktionsweise der Speziellen Derivate während der Anlagephase 1 (bis 14.10.2016 einschließlich)

Durch die Nutzung Spezieller Derivate partizipiert der Fonds an der Wertentwicklung der Strategie.

Die Auszahlung der Speziellen Derivate zu ihrem Fälligkeitsdatum entspricht einer modifizierten Cliquet-Struktur mit sog. Speedway-Mechanismus.

Für jedes der 32 Quartale der ersten Anlagephase wird an einem Beobachtungstermin die Wertentwicklung der Strategie seit dem letzten Beobachtungstermin berechnet. Für jedes Quartal k wird diese Wertentwicklung nach folgender Formel in einen Performancefaktor überführt.

$$\text{Perf}_k = \frac{\text{Strategie}_k}{\text{Strategie}_{k-1}}$$

DWS MEGATREND PERFORMANCE 2016 AUF EINEN BLICK (FORTSETZUNG)

Der für jedes Quartal festgeschriebene Performancefaktor wird in der Folge durch einen Cap nach oben begrenzt. Im ersten Quartal beträgt dieser Cap indikativ 105,5%, ab dem 2. Quartal entspricht der Cap dem Maximum aus indikativ 105,5% und dem Performancefaktor des vorangegangenen Quartals (sog. Speedway-Mechanismus). Der exakte Cap kann erst bei Auflegung des Fonds festgelegt werden. An jedem Beobachtungstermin wird der Stichtagswert der Cliquet-Struktur als Produkt aus den bisher festgeschriebenen und dem aktuellen Performancefaktor ermittelt. Sollte das Produkt der ersten vier Performancefaktoren kleiner als 1 sein (d.h. es ist innerhalb der Cliquet-Struktur ein Verlust entstanden), wird die Cliquet-Struktur neu gestartet, d.h. die ersten vier Performancefaktoren werden nachträglich auf 1 gesetzt (Best-Start-Mechanismus).

Zum Ende der ersten Anlagephase zahlen die Speziellen Derivate einen Betrag an den Fonds, der dem höchsten ermittelten Stichtagswert der Cliquet-Struktur, multipliziert mit dem Nominal, welches am letzten Beobachtungstermin in die Speziellen Derivate investiert ist, entspricht. Das Auszahlungsprofil der Speziellen Derivate bei deren Fälligkeit ist als Formel wie folgt definiert:

Auszahlung = $N * PR * \max(\text{Cliquet}_i) \mid (\text{für } i = 1 \dots 32)$

$$\text{Cliquet}_i = \frac{\prod_{k=1}^i [\min(\text{Perf}_k; \max\{\text{cap}; \text{sw}_k\})]}{T_i} - 1 \mid (\text{für } i = 1 \dots 32)$$

Wobei

$$\text{Perf}_k = \frac{\text{Strategie}_k}{\text{Strategie}_{k-1}} \mid (\text{für } k = 1 \dots 32)$$

cap = 105,5% (indikativ)

$$T_i = 1 \mid (\text{für } i = 1 \dots 3)$$

$$T_i = \min\left(1; \prod_{k=1}^4 [\min(\text{Perf}_k; \max\{\text{cap}; \text{sw}_k\})]\right)$$

$\mid (\text{für } i = 4 \dots 32)$

$$\text{sw}_1 = \text{cap}$$

$$\text{sw}_k = \text{Perf}_{k-1} \mid (\text{für } k = 2 \dots 32)$$

N: das Nominal ist, welches am letzten Beobachtungstermin in die Speziellen Derivate investiert ist.

Strategie_i: Strategiewert am Beobachtungstermin i

Strategie₀: Strategiewert am Tag der Fondsauflegung

Cap: der exakte Cap kann erst bei Auflegung des Fonds festgelegt werden. Indikativ beträgt dieser auf Basis aktueller Marktkonditionen 105,5%.

PR: die Partizipationsrate beträgt voraussichtlich 100%. Die im Auszahlungsprofil der Speziellen Derivate angegebene Partizipationsrate bezieht sich auf die Partizipation der unterliegenden Option. Die Partizipationsrate des Fonds kann von der Partizipationsrate der Option abweichen.

Die Partizipation an den Speziellen Derivaten spiegelt sich bereits während der Laufzeit im Anteilwert wider.

Das Fondsvermögen kann darüber hinaus in allen anderen zulässigen Vermögenswerten angelegt werden.

An folgenden Beobachtungsterminen werden die quartalsweisen Performancefaktoren berechnet: 6.1.2009, 6.4.2009, 6.7.2009, 6.10.2009, 6.1.2010, 6.4.2010, 6.7.2010, 6.10.2010, 6.1.2011, 6.4.2011, 6.7.2011, 6.10.2011, 6.1.2012, 10.4.2012, 6.7.2012, 8.10.2012, 7.1.2013, 8.4.2013, 8.7.2013, 7.10.2013, 6.1.2014, 7.4.2014, 7.7.2014, 6.10.2014, 6.1.2015, 7.4.2015, 6.7.2015, 6.10.2015, 6.1.2016, 6.4.2016, 6.7.2016 und 6.10.2016.

Für den Fall, dass einer der genannten Beobachtungstermine kein Geschäftstag ist oder aufgrund von Marktstörungen kein Wert der Strategie festgestellt wird, verschiebt sich der Beobachtungstermin für diesen Stichtag auf den ersten Geschäftstag, der unmittelbar auf den ursprünglichen Geschäftstag folgt und an dem ein Wert der Strategie festgestellt wird. Die anderen Beobachtungstermine bleiben hiervon unberührt.

Beschreibung der DWS Megatrend VT 20 Strategy:

Die DWS Megatrend VT 20 Strategy besteht aus zwei Komponenten: (a) einer Aktienkomponente (=DWS Megatrend TR Base Index) und (b) einer Stabilitätskomponente mit Blick auf die Schwankungsintensität (Volatilität) der Strategie.

1. Strategiemechanismus

Das Besondere an der DWS Megatrend VT 20 Strategy („Strategie“) ist ein dynamischer Allokationsmechanismus, der anstrebt, die Schwankungsintensität der Strategie (Volatilität) auf einem vorher definierten Ziel-Niveau konstant zu halten und die Allokation gegebenenfalls auf börsentäglicher Basis anzupassen. Damit die anvisierte Zielvolatilität erreicht werden kann, kann je nach Marktlage zwischen Allokationen in die Aktienkomponente (= DWS Megatrend TR Base Index) (durch eine rechnerische Kreditaufnahme bis zu einem maximalen Hebel von 200%) und einer rechnerischen Investition in zinstragende Anlagen umgeschichtet werden. So kann z. B. in einer positiven Marktphase, bei der die Kursschwankungen in der Regel geringer sind, die Allokation in die Aktienkomponente erhöht werden. Im Falle einer Marktkorrektur, die in der Regel mit einer höheren Schwankungsintensität einhergeht,

Dieser vereinfachte Prospekt enthält zusammenfassend die wichtigsten Informationen über den Fonds DWS Megatrend Performance 2016. Der vollständige Verkaufsprospekt enthält die weiteren Regelungen, ergänzt durch den Halbjahres- und Jahresbericht.

Anlage in Anteilen an Zielfonds

Die Anlage in Zielfonds kann zu Kostendoppelbelastungen führen, insbesondere zu doppelten Verwaltungsvergütungen, da sowohl auf der Ebene des Fonds als auch auf der Ebene eines Zielfonds Gebühren anfallen.

Der Fonds wird nicht in Zielfonds anlegen, die einer Verwaltungsvergütung in bestimmter Höhe unterliegen. Nähere Angaben zur maximalen Verwaltungsvergütung der Zielfonds befinden sich in der Übersicht „Auf einen Blick“.

Wird das Fondsvermögen in Anteile anderer Fonds angelegt, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, so werden durch die Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft für die Zeichnung oder den Rückkauf von Anteilen anderer Fonds dem Fondsvermögen keine Gebühren belastet.

Soweit der Fonds in Anteile an Zielfonds anlegt, die von anderen als den vorgenannten Gesellschaften angelegt oder verwaltet werden, ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls zusätzliche Ausgabe- bzw. Rücknah-

megebühren dem Fondsvermögen berechnet werden.

Garantie

Die Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A. garantiert, dass der Anteilwert des Fonds zusätzlich etwaiger Ausschüttungen (Garantiewert) an jedem Garantiezeitpunkt nicht unter dem jeweiligen Garantiewert liegt. Der Garantiewert am Ende der ersten Anlagephase (14.10.2016) beträgt 100 EUR.

Sollte der Garantiewert nicht erreicht werden, wird die Verwaltungsgesellschaft den Differenzbetrag am Garantiezeitpunkt aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertsicherung sich nur auf den jeweils festgelegten Garantiezeitpunkt bezieht. Konzeptbedingt kann der Anteilwert sich deshalb bis zum festgelegten Garantiezeitpunkt unter dem jeweils festgelegten Garantiewert befinden.

Sofern steuerliche Änderungen innerhalb des Garantiezeitraums die Wertentwicklung des Fonds negativ beeinflussen, ermäßigt sich die Garantie um den Betrag, den diese Differenz einschließlich entgangener markt- und laufzeitgerechter Wiederanlage pro Anteil ausmacht.

Der erste Garantiezeitpunkt liegt am Ende der ersten Anlagephase (14.10.2016).

Sollte für folgende Anlagephase ein neues Garantieniveau festgelegt werden, entspricht das Garantieniveau dem Anteilwert des Fonds zum Beginn dieser Anlagephase (d. h. nach Abzug von Strukturierungsgebühr).

DWS MEGATREND PERFORMANCE 2016 AUF EINEN BLICK (FORTSETZUNG)

erfolgt dagegen eine rechnerische Umschichtung in zinstragenden Anlagen. Die Strategie enthält eine Gebühr in Höhe von 3% p.a., die zur Finanzierung der Derivate-Struktur verwendet wird.

II. Zusammensetzung der Aktienkomponente (= DWS Megatrend TR Base Index)

Die Zusammensetzung der Aktienkomponente erfolgt unter Zuhilfenahme objektiver Kriterien durch das Portfoliomanagement. **Ausgewählt werden internationale Unternehmen mit überdurchschnittlich hohem Engagement in zukunftssträchtigen Branchen.** Es werden nur Unternehmen berücksichtigt, die bestimmte Kriterien erfüllen wie z. B. ein Mindestmaß an Marktkapitalisierung und Liquidität (durchschnittliches Tageshandelsvolumen). Überwacht werden diese Kriterien auf börsentäglicher Basis durch Standard & Poor's*. Darüber hinaus kann die Zusammensetzung durch das Portfolio-Management unter Zuhilfenahme objektiver Kriterien angepasst werden, wobei die Zusammensetzung mindestens einmal im Jahr überprüft wird. Die Aktienkomponente ist als Total Return Komponente konzipiert, d.h. Dividenden werden nach Abzug von Steuern und Kosten reinvestiert.

Eine detaillierte Beschreibung des Index und der Strategie inklusive der Methodologie des Index und der Strategie sind unter www.dws.de abrufbar. Sämtliche Informationen zur Aktienkomponente sind auch auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Einflussfaktoren auf die Wertentwicklung:

Der Rücknahmepreis des Fonds hängt von der Wertentwicklung der im Index enthaltenen Aktien und anderen Einflussfaktoren ab. Die Wertentwicklung des Fonds kann von der Wertentwicklung der einzelnen Aktien und des Index abweichen. Folgende Faktoren wirken sich (alle anderen Faktoren jeweils unverändert) vorwiegend auf die Wertentwicklung des Fonds aus:

Kursentwicklung des Index:

Der Fonds profitiert von einer positiven Wertentwicklung des Index.

Volatilität des Index:

Ein Anstieg der Kursschwankungen (Volatilität) des Index wirkt sich während der Laufzeit tendenziell positiv auf den Preis des Fonds aus, eine Verringerung wirkt sich tendenziell negativ auf den Preis des Fonds aus.

Entwicklung der Rentenmärkte:

Ein Anstieg der Zinssätze kann während der Laufzeit im Allgemeinen einen negativen Einfluss auf den Preis des Fonds haben, ein Sinken der Zinssätze kann einen positiven Einfluss auf den Preis des Fonds haben.

Pre-Hedging

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, den Anlegern an der Wertentwicklung eines Index teilhaben zu lassen. Um Marktbewegungen, die die Auszahlungsstruktur bei Vermarktung und Auflegung des Fonds beeinflussen können, abzufedern, kann der Fonds im Einklang mit den Anlagebeschränkungen (eventuelle) Pre-Hedging-Vereinbarungen übernehmen. Der Fonds trägt die Kosten und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen Pre-Hedging-Vereinbarungen und berücksichtigt dabei die Interessen der Anteilinhaber.

ISIN-Code	LU0360864325
Wertpapierkennnummer	DWSOR7
Fondswährung	EUR
Auflegungsdatum	6.10.2008
Erstzeichnungsdatum/-phase	11.8. bis 2.10.2008 (Eingehende Order können bis zum Orderannahmeschluss um 1330 Uhr am 02.10.2008 auf Basis des Erstausgabepreises abgerechnet werden.)
Erstausgabepreis	105,- EUR (inkl. Ausgabeaufschlag)
Anteilwertberechnung	jeder Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main
Ausgabeaufschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	bis zu 5%
Rücknahmeabschlag (vom Anteilinhaber zu tragen)	0%
Ertragsverwendung	Thesaurierung
Kostenpauschale (vom Fonds zu tragen)	bis zum 6.10.2010: bis zu 1,9% p.a. (inkl. Pricing Fee von bis zu 0,2% und zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**) ab dem 7.10.2010: bis zu 1,1% p.a. (inkl. Pricing Fee von bis zu 0,2% und zzgl. erfolgsbezogene Vergütung**)

* „Standard & Poor's“ und „S&P“ sind Marken der Standard & Poor's Abteilung der The McGraw-Hill Companies, Inc. und wurden zur Verwendung durch DWS und einiger ihrer Partner lizenziert. Die Produkte werden durch S&P weder gefördert, unterstützt, verkauft noch empfohlen.

** Darüber hinaus wird für den Fall, dass die Wertentwicklung des Fonds in der vorausgegangenen Anlagephase 6% p.a. übertroffen hat, aber 8% p.a. nicht übersteigt, zusätzlich zu oben genannter Strukturierungsgebühr eine erfolgsbezogene Vergütung in Höhe von bis zu 1% erhoben. Bezogen auf das Ende der ersten Anlagephase am 14.10.2016 wird neben der Strukturierungsgebühr in Höhe von 2% zusätzlich die erfolgsbezogene Vergütung von 1% ab einem Anteilwert von EUR 159,64 erhoben. Die vorgenannte erfolgsbezogene Vergütung erhöht sich von 1% auf 2%, wenn der Fonds in der vorausgegangenen Anlagephase eine Wertentwicklung von mehr als 8% p.a. erzielen konnte. Bezogen auf das Ende der ersten Anlagephase am 14.10.2016 wird neben der Strukturierungsgebühr in Höhe von 2% zusätzlich die erfolgsbezogene Vergütung von 2% ab einem Anteilwert von EUR 185,48 erhoben.

Die erfolgsbezogene Vergütung kann am Ende jeder Zwischenphase erhoben werden.

DWS MEGATREND PERFORMANCE 2016 AUF EINEN BLICK (FORTSETZUNG)

Maximale Verwaltungsvergütung bei der Anlage in Anteile anderer Fonds (vom Fonds zu tragen)	3,25% p.a.
Orderannahme	Alle Aufträge erfolgen auf Grundlage eines unbekanntes Anteilwertes. Aufträge, die bis spätestens 13.30 Uhr an einem Bewertungstag bei der Verwaltungsgesellschaft oder Zahlstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden abgerechnet. Aufträge, die nach 13.30 Uhr eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.
Ausgabe von Anteilsbruchteilen	Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile berechtigen zur Teilnahme an etwaigen Ausschüttungen auf einer pro rata-Basis.
Valuta	Beim Kauf erfolgt die Belastung des Gegenwertes zwei Bankarbeitstage nach der Anteilausgabe. Die Gutschrift des Gegenwertes erfolgt zwei Bankarbeitstage nach der Rücknahme der Anteile.
Laufzeitende	unbefristet
Garantie	Ja, Erstanteilwert zum Ende von Anlagephase 1 am 14.10.2016
Taxe d'abonnement (vom Fonds zu tragen)	0,05% p.a.
Anlegerprofil	Wachstumsorientiert
Veröffentlichung der Hinterlegung des Verwaltungsreglements im Mémorial	
Allgemeiner Teil	1.7.2008
Besonderer Teil	6.10.2008
Inkrafttreten des Verwaltungsreglements	
Allgemeiner Teil	28.4.2008
Besonderer Teil	11.8.2008

Das Sondervermögen weist aufgrund seiner Zusammensetzung/der von dem Fondsmanagement verwendeten Techniken eine **erhöhte Volatilität** auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume **stärkeren Schwankungen** nach unten oder nach oben unterworfen sein.

Es besteht keine Verpflichtung der DWS Investment S.A. nach Ablauf einer Garantie, erneut eine Garantie festzulegen.

Die genaue Höhe des jeweiligen Garantiewertes und der jeweils gültige Garantiezeitpunkt können bei der Verwaltungsgesellschaft und den Zahlstellen erfragt werden und werden in den Halbjahres- und Jahresberichten veröffentlicht. Änderungen der Garantie (z. B. ein künftiger Verzicht auf die Festlegung einer neuen Garantie) werden von der Verwaltungsgesellschaft

zusätzlich unter www.dws.de kommuniziert und es erfolgt eine entsprechende Anpassung des Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements.

Rechnungsjahr/Jahresabschluss

Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet jedes Jahr am 31. Dezember, erstmals am 31. Dezember 2008.

Ein erster geprüfter Jahresbericht wird zum 31. Dezember 2008, ein erster ungeprüfter Halbjahresbericht wird zum 30. Juni 2009 erstellt.

Anlegerprofil

Anlegerprofil

„wachstumsorientiert“

Der Fonds ist für den wachstumsorientierten Anleger konzipiert, dessen Ertragserwartung über dem Kapitalmarktzinsniveau liegt und der Kapitalzuwachs überwiegend aus Aktien- und Währungschancen erreichen will. Sicherheit und Liquidität werden den Ertragsaussichten untergeordnet. Damit verbunden sind höhere Risiken im Aktien-, Zins- und Währungsbereich sowie Bonitätsrisiken, die zu möglichen Kursverlusten führen können.

Wertentwicklung

Aus der bisherigen Wertentwicklung lassen sich keine Aussagen über die zukünftigen Ergebnisse des Fonds ableiten. Der Wert der Anlage und die daraus zu erzielenden Erträge können sich nach oben und nach unten entwickeln, so dass der Anleger auch damit rechnen muss, den angelegten Betrag nicht zurückzuerhalten.

Auf Grund der relativ kurzen Zeit seit Auflegung entfällt die Wertentwicklung im Überblick.

Einsatz von Derivaten

Der Fonds kann – vorbehaltlich eines geeigneten Risikomanagementsystems – in jeglichen Derivaten investieren, die von Vermögensgegenständen, die für den Fonds erworben werden dürfen, oder von Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen abgeleitet sind. Hierzu zählen insbesondere Optionen, Finanzterminkontrakte und Swaps sowie Kombinationen hieraus. Diese können nicht nur zur Absicherung genutzt werden, sondern können einen Teil der Anlagestrategie darstellen.

Der Handel mit Derivaten wird im Rahmen der Anlagegrenzen eingesetzt und dient der effizienten Verwaltung des Fondsvermögens sowie zum Laufzeiten- und Risikomanagement der Anlagen.

Swaps

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Fonds im Rahmen der Anlagegrundsätze

- Zins-,
- Währungs-,
- Equity- und
- Credit Default-Swapgeschäfte abschließen.

Swapgeschäfte sind Tauschverträge, bei denen die dem Geschäft zugrunde liegenden Vermögensgegenstände oder Risiken zwischen den Vertragspartnern ausgetauscht werden.

Swaptions

Swaptions sind Optionen auf Swaps. Eine Swaption ist das Recht, nicht aber die Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Frist in einen hinsichtlich der Konditionen genau spezifizierten Swap einzutreten.

Credit Default Swaps

Credit Default Swaps sind Kreditderivate, die es ermöglichen, ein potenzielles Kreditausfallvolumen auf andere zu übertragen. Im Gegenzug zur Übernahme des Kreditausfallrisikos zahlt der Verkäufer des Risikos eine Prämie an seinen Vertragspartner.

Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Swaps entsprechend.

Risiko-Hinweise

Es ist zu beachten, dass Anlagen eines Fonds neben den Chancen

auf Kurssteigerungen auch Risiken enthalten. Die Anteile des Fonds sind Wertpapiere, deren Wert durch die Kursschwankungen der in ihm enthaltenen Vermögenswerte bestimmt werden. Der Wert der Anteile kann dementsprechend gegenüber dem Einstandspreis steigen oder fallen.

Es kann daher keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Anleger muss sich bewusst sein, dass die Anteilwerte fallen können und er damit weniger als den angelegten Betrag zurückerhalten kann.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften

Kauf und Verkauf von Optionen sowie der Abschluss von Terminkontrakten oder Swaps sind mit folgenden Risiken verbunden:

- Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechtes oder Terminkontrakts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Durch Wertänderungen des einem Swap zugrunde liegenden Vermögenswertes kann das Fondsvermögen ebenfalls Verluste erleiden.
- Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäftes (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.
- Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Fondsvermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

– Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Fondsvermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Fondsvermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet. Das Fondsvermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

– Auch bei Terminkontrakten besteht das Risiko, dass das Fondsvermögen infolge einer unerwarteten Entwicklung des Marktpreises bei Fälligkeit Verluste erleidet.

Weitere Risikohinweise sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Risikomanagement

Im Rahmen des Fonds wird ein Risikomanagement-Verfahren eingesetzt, welches es der Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie deren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios jederzeit zu überwachen und zu messen. Es wird ein Verfahren eingesetzt, das eine präzise und unabhängige Bewertung des Wertes der OTC-Derivate erlaubt.

Die Verwaltungsgesellschaft überwacht den Fonds gemäß des Rundschreibens der Commission de Surveillance du Secteur Financier

(„CSSF“) 07/308 vom 2. August 2007 nach den Anforderungen des komplexen Ansatzes und stellt für den Fonds sicher, dass das mit derivativen Finanzinstrumenten verbundene Gesamtrisiko 100% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreitet und dass somit das Risiko des Fonds insgesamt 200% des Netto-Fondsvermögens nicht übersteigt.

Zusätzlich dazu besteht die Möglichkeit für den Fonds, 10% des Netto-Fondsvermögens zu entleihen, sofern es sich um temporäre Kreditaufnahmen handelt und diese Kreditaufnahmen nicht Anlagezwecken dienen.

Ein entsprechend erhöhtes Gesamtengagement von bis zu 210% kann die Chancen wie auch die Risiken einer Anlage signifikant erhöhen (vgl. insbesondere Risikohinweise im Abschnitt „Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften“).

Market Timing

Die Verwaltungsgesellschaft lässt keine mit dem Market Timing verbundenen Praktiken zu und behält sich das Recht vor, Aufträge abzulehnen wenn sie vermutet, dass solche Praktiken eingesetzt werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die anderen Anleger des Fonds zu schützen.

Late Trading

Unter Late Trading ist die Annahme eines Auftrags nach Ablauf der entsprechenden Annahmefristen am jeweiligen Bewertungstag sowie die Ausführung eines solchen Auftrags zu dem an diesem Tag geltenden Preis auf Basis des Nettoinventar-

werts zu verstehen. Late Trading ist strengstens verboten.

Total Expense Ratio

Total Expense Ratio (TER) ist definiert als das Verhältnis der Ausgaben des Fonds zum durchschnittlichen Fondsvermögen, mit Ausnahme der angefallenen Transaktionskosten. Die effektive Total Expense Ratio wird jährlich berechnet und im Jahresbericht veröffentlicht.

Veröffentlichung Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z. B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht. Für Fehler oder Unterlassungen der Preisveröffentlichungen haften weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Zahlstellen.

Kauf/Verkauf

Die Anteile können bei der Verwaltungsgesellschaft und über die Zahlstellen unter Zahlung des Ausgabeaufschlags erworben oder unter Zahlung des Rücknahmeabschlags verkauft werden. Die Fondsanteile können auch als Anteilsbruchteile mit bis zu drei Nachkommastellen ausgegeben werden. Anteilsbruchteile werden auf tausendstel kaufmännisch gerundet. Eine Rundung kann für den jeweiligen Anteilinhaber oder den Fonds vorteilhaft sein.

Der **Ausgabepreis** ist der Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlags zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Die Höhe des Ausgabeaufschlags des Fonds ergibt sich aus der Übersicht „Auf einen Blick“. Die Verwaltungsgesellschaft kann den Ausgabeaufschlag zur Abgeltung von Vertriebsleistungen an etwaige vermittelnde Stellen weitergeben. Der Ausgabepreis kann sich um Gebühren oder andere Belastungen erhöhen, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Der **Rücknahmepreis** ist der Anteilwert abzüglich eines Rücknahmeabschlags von bis zu 2,5% des Anteilwerts zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft. Derzeit wird kein Rücknahmeabschlag erhoben. Der Rücknahmepreis kann sich außerdem um Gebühren oder andere Belastungen reduzieren, die in den jeweiligen Vertriebsländern anfallen.

Kosten

Zusätzlich zu der in den Tabellen aufgeführten Kostenpauschale, können dem Fonds weitere Kosten belastet werden. Details sind im vollständigen Verkaufsprospekt enthalten.

Regelmäßiger Sparplan oder Entnahmepläne

Regelmäßige Sparpläne oder Entnahmepläne werden in bestimmten Ländern angeboten, in denen der Fonds über eine Zulassung zum öffentlichen Vertrieb verfügt. Nähere Angaben hierzu sind jederzeit auf Anfrage von der Verwaltungsgesellschaft oder den jeweiligen Vertriebsstellen in den Vertriebsländern des jeweiligen Fonds erhältlich.

Steuern

Gemäß Art. 129 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 unterliegt das Fondsvermögen im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von zurzeit 0,05% p.a. bzw. 0,01% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar ist. Der jeweilige anwendbare Steuersatz geht aus der Fondsübersicht hervor.

Die Einkünfte des Fonds können in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder Depotbank noch Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für den Anleger im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Einkünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Investmentvermögens für in Deutschland steuerpflichtige Anleger können gegebenenfalls dem vollständigen Verkaufsprospekt entnommen werden.

EU-Zinsbesteuerung (EU-Quellensteuer)

Im Einklang mit den Bestimmungen der Richtlinie 2003/48/EG über die EU-Zinsbesteuerung („Richtlinie“) welche am 1. Juli 2005 in Kraft getreten ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine etwaig anfallende Quellenbesteuerung für bestimmte Ausschüttungen bzw. Rückkäufe von

Fondsanteilen von der Luxemburger Zahlstelle einbehalten wird, wenn der Empfänger dieser Gelder eine Einzelperson ist, die in einem anderen EU-Staat ansässig ist. Der Quellensteuersatz dieser Ausschüttungen und Rückkäufe beträgt

vom 1.7.2005 – 30.6.2008	15%,
vom 1.7.2008 – 30.6.2011	20%,
und nach dem 30.6.2011	35%.

Stattdessen kann die betroffene Einzelperson die Luxemburger Zahlstelle ausdrücklich ermächtigen, die notwendigen steuerlichen Informationen der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes gemäß dem Informationsaustausch-System der Richtlinie offen zu legen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, der Luxemburger Zahlstelle eine Bescheinigung der Steuerbehörde des jeweiligen Steuerwohnsitzes über die Befreiung von der genannten Quellensteuer zu übermitteln.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du
Secteur Financier, Luxemburg

Promoter

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

**Verwaltungsgesellschaft
und Zentralverwaltung**

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Fondsmanager

DWS Finanz-Service GmbH
Mainzer Landstr. 178–190
D-60327 Frankfurt am Main

Depotbank

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Wirtschaftsprüfer

KPMG Audit S.à r.l.
9, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg

**Vertriebs-, Zahl- und
Informationsstellen
Luxemburg**

Deutsche Bank Luxembourg S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Deutschland

Deutsche Bank AG
Theodor-Heuss-Allee 70
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG
Theodor-Heuss-Allee 72
D-60486 Frankfurt am Main
und deren Filialen

Informationen

Weitere Informationen, den voll-
ständigen Verkaufsprospekt sowie
den Halbjahres- und Jahresbericht
erhalten Sie kostenfrei bei den
genannten Zahlstellen sowie bei

DWS Investment S.A.
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

DWS Investment S.A.

2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg

Telefon: 00 352 4 21 01-1

Telefax: 00 352 4 21 01-900

Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile dieses Fondsvermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten eine Erlaubnis zum öffentlichen Vertrieb seitens der örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und der Verwaltungsgesellschaft vorliegt, handelt es sich bei diesem Prospekt nicht um ein öffentliches Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen bzw. darf dieser Prospekt nicht zum Zwecke eines solchen öffentlichen Angebots verwendet werden.

Die hier genannten Informationen und Anteile des Fondsvermögens sind nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen bestimmt (dies betrifft Personen, die Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Amerika sind oder dort ihr Domizil haben, sowie Personengesellschaften oder Kapitalgesellschaften, die gemäß der Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. eines Bundesstaates, Territoriums oder einer Besetzung der Vereinigten Staaten gegründet wurden). Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an oder für Rechnung von US-Personen angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospekts und das Anbieten der Anteile kann auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Fondsvermögen der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Für Vertriebszwecke darf dieser Prospekt nur von Personen verwendet werden, die dafür über eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Verwaltungsgesellschaft (direkt oder indirekt über entsprechend beauftragte Vertriebsstellen) verfügen. Erklärungen oder Zusicherungen Dritter, die nicht in diesem Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, sind von der Verwaltungsgesellschaft nicht autorisiert.

Die Unterlagen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft öffentlich zugänglich.

Die deutsche Fassung des Verkaufsprospekts ist maßgeblich. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf Anteile des Fonds, die an Anleger in dem jeweiligen Land verkauft wurden, für sich selbst und den Fonds Übersetzungen in Sprachen solcher Länder als verbindlich erklären, in welchen solche Anteile zum öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.